

Zürich, 10. März 2003

KR-Nr. 78/2003

POSTULAT von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich)

betreffend Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit der Revision der Submissionsverordnung ein Anreiz für die Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen eingeführt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine neue Bestimmung in die Verordnung aufgenommen oder ob das Zuschlagskriterium verbindlicher formuliert werden muss.

Carmen Walker Späh
Lucius Dürri
Peter Mächler

78/2003

Begründung:

In der Submissionsverordnung, die seit fünf Jahren das öffentliche Vergabewesen im Kanton Zürich regelt, ist als Zuschlagskriterium unter anderem die Lehrlingsausbildung vorgesehen. Danach können die Vergabestellen zu Gunsten eines Betriebes etwa berücksichtigen, dass er in der Lehrlingsausbildung aktiv ist (§ 31 Abs. 1 Submissionsverordnung). Diese Berücksichtigung im Wettbewerb um einen Auftrag der öffentlichen Hand wäre eine wichtige Möglichkeit, einen Anreiz zur Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen zu bilden.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Umsetzung der Submissionsverordnung (KR-Nr. 325/2002) hat allerdings ergeben, dass dieses Zuschlagskriterium bei den kantonalen Vergabestellen keinerlei Anwendung findet. So wird missachtet, dass Betriebe mit der Lehrlingsausbildung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Betrieb weitgehend eine finanzielle und personelle Belastung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe muss deshalb vermehrt honoriert und aufgewogen werden; sonst drohen immer mehr Betriebe die Ausbildung von Lehrlingen aufzugeben. Ohne das Angebot von Lehrstellen aber ist unser duales Bildungssystem grundsätzlich in Frage gestellt und es werden für die Zukunft schwer zu lösende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme geschaffen. Leider ist dieser problematische Prozess heute schon im Gange: Die Lage für jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Zum Lehrbeginn im Sommer 2003 werden im Kanton Zürich rund 370 Lehrstellen weniger angeboten als im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von vier Prozent (NZZ, 22./23. Februar 2003). Diese Zahl ist aus Sicht der Jugendlichen, aber auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise alarmierend.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass vermehrt Anreize für die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen vorhanden sind. Es ist stossend, dass angesichts dieser Situation nicht einmal die schon von der Submissionsverordnung vorgesehenen Möglichkeiten genutzt werden. Gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses Zuschlagskriterium (das Kriterium der Lehrlingsausbildung sei vergabefremd) wurden nämlich bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Antrag vom 11. Dezember 2002 hat der Regierungsrat das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) zur Abstimmung vorgelegt. Auch die Vergaberichtlinien zur revidierten IVöB sind am 2. Mai 2002 vom interkantonalen Organ des Konkordats neu erlassen worden. In Anlehnung an diese Vorgaben laufen derzeit die Vorbereitungen für eine neue Submissionsverordnung für den Kanton Zürich (vgl. Ausgabe Kriterium, Informationen zur Submissionspraxis, Nr. 8/Januar 2003). Es ist nicht bekannt und auch aus der Antwort des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 325/2002 nicht zu erfahren, dass die Submissionsverordnung zugunsten von Betrieben mit Lehrlingen geändert werden soll - dies, obschon die Anzahl Jugendlicher ohne Lehrstelle derzeit absolut alarmierend ist. Im allgemeinen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse müssen daher dringend Anreize zur Schaffung weiterer bzw. nur schon zum Erhalt der bestehenden Lehrstellen geschaffen werden. Ein bedeutender Anreiz kann mit einer entsprechenden Vorschrift in der neuen Submissionsverordnung geschaffen werden. Die Gelegenheit zur Aufnahme einer solchen Bestimmung ist jetzt im Rahmen der laufenden Revision der Submissionsverordnung zu ergreifen. Angesichts der bereits laufenden Vorbereitungen für eine Revision sowie der sich stetig verschlimmernden Situation für Lehrlinge kann die Behandlung dieser Frage nicht verschoben werden.